

3) Currende, die Reise der Prediger betreffend.

Von G. G. Friedrich, König in Preussen ꝛc.

Nachdem wir eine Menge Unserer allergehor- samsten schlesischen Unterthanen auf ihr flehent- liches, inständiges, allerunterthänigstes Ansu- chen, mit evangelischen Gotteshäusern und Pre- digern allerhuldreichst zu versorgen bewogen wor- den: so wollen wir auch nunmehr ernstlich, daß durch Festsetzung einer allgemeinen guten Ord- nung, diese Unsere allerhöchste, nach Maße des vorzüglichen geistlichen Wohls und vorherge- hender grossen und langen Entbehrung zu schätz- zende, königliche Begnadigung ihren rechten Endzweck erreiche. Dannenhero befehlen Wir hierdurch und kraft dieses, allen und jeden Pfarren und Predigern evangelischlutherischer Religion, ihre Amtspflichten dergestalt unab- läßlich zu beobachten, daß niemand von ihnen von seiner Parochie oder Kindern ohne speciale Concession unsers königl. hiesigen Oberkonsisto- rii, sich auf drey Tage zu entfernen unterstehe. Bey Unserer schweren Ungnade und nachmhaf- ten Strafe, und behändigen euch diese Unsere in Landesväterlicher Vorsorge, verfaßte allge- meine Ordnung mit allergnädigsten Anfügen, daß ihr nicht allein stets solche zu einer allerhöchsten Vorschrift seyn lassen, sondern auch, wie sie von der untergebenen Geistlichkeit dortigen Kreises beobach-